

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Köpen Nr. 2746

Staat- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postretentionslos Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1916. (Fortsetzung.) — Unser Verband am Schlusse des 29. Kriegsmonats. — Unfallverhütungsmassnahmen gegen Elektrizitätsgefahren. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Rückblick auf das Jahr 1916.

2. Die deutschen Gewerkschaften.

Die Einwirkung von 29 Kriegsmonaten auf die deutschen Gewerkschaftsorganisationen ist ungeheuer. Ueber die Hälfte der Mitglieder — jetzt etwa 1 1/2 Millionen — stehen im Dienste der Landesverteidigung. Eine weitere Viertelmillion wurde aus unseren Reihen vorerst abgedrängt, teils infolge der zeitweiligen Eskapation Ostpreussens sowie des Elchs durch den Feind, teils aber auch durch den häufigen Berufswechsel während der Kriegszeit. So verbleibt bei Jahreschluss 1916 eine knappe Million Mitglieder in den freien Gewerkschaften.

Dieses Merkmal berechtigt zu feinerlei: schwarzweissen Betrachtungen! Im Gegenteil. Wenn man sich die gewaltigen Hemmnisse der Kriegszeit für unsere ausgeprochene Friedensarbeit vor Augen hält, so können wir mit Stolz bei Beginn des 30. Kriegsmonats die Feststellung erneuern: Die deutschen Gewerkschaften stehen uner-schütterter da.

Wir wollen hier nicht all die Schwierigkeiten im einzelnen schildern, die die Agitation gegenwärtig hemmend beeinflussen. Es sei nur hervorgehoben, daß die Verküpfung der Funktionen zur Durchföhrung der fachtechnischen und fachlichen statutarischen Bestimmungen in fast allen Gewerkschaften schwer ist und große Anforderungen an die Opferwilligkeit der älteren Mitglieder stellt. Vielfach sind auch Frauen eingezogener Funktionen tätig. Jedenfalls verdient die mühselige Steinarbeit jetzt mehr Anerkennung denn je.

Tabei wollen wir nicht die schwächeren Zeiten unseres Gewerkschaftsbauens verheimlichen. Vor allem vermag die Zahl der organisierten Frauen absolut nicht zu befriedigen. Genossin Gertrud Danna hat kürzlich im „Vorwärts“ auf die Gefahr eines Kampfes der Geschlechter um den Arbeitsplatz hingewiesen, der bald nach dem Kriege hervorzubrechen droht. Bereits sind über drei Viertel Millionen Frauen mehr beschäftigt als in Friedenszeiten. Bei Kriegsschluss dürfte es weit über eine Million sein. Da müßte eine neue Abgrenzung der Arbeitsgebiete wie Verständigung über das Zusammenarbeiten geschaffen werden. Alles „Schaffen“ schwacht aber in der Luft, solange die Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte so überaus mangelhaft ist. Die Vorgänge im Holzgewerbe, wo die Unternehmer sich sträubten, für die Arbeiterinnen höhere Löhne zu zahlen, weil diese fast gar

nicht organisiert seien, sind ein vielstimmendes Beispiel aus jüngster Zeit. So richtig es ist, daß die Organisierung der Arbeiterinnen mit den bisherigen Methoden keine befriedigenden Resultate brachte, wir dürfen deswegen nicht an der Organisierbarkeit überhaupt zweifeln. Uns will bedünken, als bieten sogar eine ganze Reihe Gewerkschaften mit ihrem stattlichen Mitgliederbestand den striktesten Beweis für die Lösbarkeit dieser Aufgabe.

Auch die viel zu geringe Konzentration der freien Gewerkschaften dünkt uns als ein Punkt, dessen Schwäche jetzt offenkundiger zutage tritt als in Friedenszeiten. Zwar haben die Gewerkschaftskongresse seit Hamburg sich für Industrieverbände ausgesprochen im Sinne wirtschaftlicher Entwicklung. Traditionelle und andere Hemmnisse verlangsamten aber diesen Prozeß gar zu sehr und wer jetzt unbefangenen Blickes die Münchener Kongressverhandlungen über die Betriebsorganisation liest, den muten sie zum Teil gewiß recht merkwürdig an. Wir können und wollen hier natürlich nicht weitere Einzelheiten unserer Schwächen aufdecken, zu denen z. B. auch die bedenkliche Einbräufung mancher Gewerkschaftsblätter gerechnet werden kann.

Auf der anderen Seite haben die deutschen Gewerkschaften seit Kriegsbeginn zahlreiche neue Arbeitsgebiete in Angriff genommen und Gewaltiges auf sozialpolitischem Gebiet geleistet. Die Unterstützung der Kriegervfamilien in den beiden ersten Kriegsjahren, wo die allgemeinen staatlichen und kommunalen Mittel noch gar so kärglich stoffen, die Betätigung in der Kriegsfürsorge sowie der Kriegsbeschädigtenhilfe seien nur genannt. Darüber hinaus sind Arbeitsgemeinschaften entstanden, die in Rücksicht auf den Rohstoff- und Arbeitermangel zum Teil auf ganz neue Arbeitsmethoden sich einstellen mußten. Insbesondere ist die Unterbringung der Kriegsbeschädigten in den bisherigen Beruf als Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften angehen. E. Alloth hat in der „Sozialen Praxis“ (Nr. 13/16) eine ausführlichere Beschreibung der zurzeit bestehenden 23 Arbeitsgemeinschaften gegeben und hofft auf bleibende Wirkung bei der Uebergangswirtschaft, Rohstoffverknappung, Handelsverträge, Monopole, Berufsbildung und Lehrlingsausbildung. Mit südhauer Wiene antwortet die „Arbeitszeitung“ in Nr. 1. Sie möchte wohl Arbeitsgemeinschaften, die sie meint, etwa so, wie sie ja auch für die „Freiheit“ schwärmt, was besonders drastisch in der letzten Dezembernummer zum Ausdruck kommt, wo es also heißt:

„Wer hat heute in erster Linie die Herrschaft an sich geriffen? Im Zeichen des Burgfriedens ist es nicht angebracht, die Wunden zu prüfen, die der Sozialdemokratie, wie überhaupt den demokratischen Parteien, den Vertretern der großen Masse ein so entscheidendes Uebergewicht verschafft haben. Mit der Tatsache aber müssen wir rechnen, daß heute ein Rajentregiment droht. Kaum eine Woche vergeht, ohne daß

uns neue Beweise dargebracht werden für den wachsenden Einfluß derjenigen Parteigruppen, die sich auf das „Volk“ als solches zu stützen vorgeben, die der Parole „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ huldigen. Die Staatsgewalt bezeugt dieser Richtung das größte Entgegenkommen, mit dem natürlichen Ergebnis, daß das Selbstbewußtsein dieser Herrschaften ins Ungemeinere wächst, und im alltäglichen Leben, in allen praktischen und gewerblichen Fragen spürt man bereits die Wirkungen, die eine solche Politik notwendig ausüben muß. Hier aber droht ebenfalls der Freiheit, der staatlichen und persönlichen Freiheit, die schwerste Gefahr! Wiederholt haben wir schon nachgewiesen, daß in Wahrheit Freiheit und Gleichheit unvereinbare Gegensätze sind. Wo, wie unsere Demokratie will, Gleichheit herrschen soll, da ist es ein für alle Male aus mit der Freiheit, mag es sich um hohe Politik oder um wirtschaftliche Maßnahmen oder auch nur um die Leitung eines Fabrikbetriebes handeln! Mit der Herrschaft der dem Gleichheitsgedanken ergebenden Demokratie muß jede eigentliche Freiheit und Selbständigkeit naturgemäß zugrunde gehen, und wenn wir fortfahren, wie es jetzt geworden ist, das demokratische Ideal allgemeiner Vereinheitlichung und Gleichmacherei zu verherrlichen, so sind wir auch hiermit auf dem besten Wege, alles zu vernichten, was uns im übrigen die bewundernswürdige Tüchtigkeit unseres Volkes und seiner Führer erhalten und erkämpft hat. So werden wir des weiteren zu wünschen haben, daß uns die Zukunft dazu verhilft, die natürliche Rang- und Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten, eine Ordnung, in der nach Treitschkes Wort „das Edle über das Gemeine herrscht“, in der sich jeder einzelne durch tüchtige Leistungen seinen Platz erwirbt, ohne durch herrischsuchtäre, parteipolitische Organisationen vergewaltigt zu werden. Nicht allein dem Arbeitgebertum, sondern auch der Arbeiterkraft selbst erwächst ja aus der Herrschaft dieser Demokraten und Demagogen die schlimmste Beeinträchtigung ihrer wirtlichen Rechte.“

Wer bedürfte angesichts dieses „burgfriedlichen“ Tones (der auch nach anderer Richtung hin interessant ist) der Mahnung jener famosen „Opposition“, die nun auch noch die Spaltung in die Reihen der Gewerkschaften tragen will, weil diese zu harmonieduselig verjumpt seien? Die Gewerkschafts-„Ankämpfer“ haben im steten Rechnen mit den realpolitischen Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Lebens sich niemals der Illusion hingeegeben, als könne dieser schauerliche Weltkrieg herrliche Tage für die Arbeiterkraft im Gefolge haben. Aber mit dem bloßen Schwarzmalen bessert man die Dinge ganz und gar nicht, sondern indem man frisch zu packt und jede Verbesserung wahrnimmt, sie ausbaut und nach Möglichkeit nutzbar macht. Diese Taktik hat die deutschen Gewerkschaften zu den stärksten der Welt gemacht. Darum scheint uns im alten wie im neuen Kriegs- und — wie wir hoffen — Friedensjahr unsere Methode glänzend gerechtfertigt und die deutschen Arbeiter wollen und können sie nicht aufgeben.

Da der Arbeitsmarkt sich andauernd günstig gestaltete, haben die Finanzen der Gewerkschaften sich meist recht gut von dem Sturz der ersten Kriegsmomente erholt, zumal auch weniger Ausgaben für Kämpfe und Lohnbewegungen erforderlich waren. Andererseits ist die eigentliche Wirksamkeit der Gewerkschaften zur Verbesserung der Lebenshaltung ganz wesentlich eingeschränkt, und wenn auch die qualifizierte Arbeitskraft zurzeit eine nie geahnte Bewertung erfahren hat, was sind alle Lohnverbesserungen, gemessen an der wohnwichtigen Steigerung der Lebensmittel und zahlreicher Bedarfsartikel. Man kann über die Treiflichkeit der Galwischen Lebensmittelpreisstatistik geteilter Meinung sein, zum Nachweis der Steigerung ist sie jedenfalls das zuverlässigste Mittel. Da zeigt sich nun folgendes Bild: Die Arbeiterfamilie mit 2 Kindern brauchte im Juli 1911 pro Woche 25,12 Mk. Der Durchschnitt des Jahres 1911 betrug schon 25,97 Mk. Das Jahr 1915 brachte die Durchschnittsquote auf 36,65 Mk., Ende 1915 aber bereits auf 39,33 Mk. Die ersten 9 Monate 1916 weisen bereits einen Durchschnitt von 50 Mk. pro Woche auf, d. h. im September

1916 müssen pro Woche 53,51 Mk. allein für Ernährung ausgegeben werden. Zieht man weiter in Betracht, daß die rationierten Lebensmittel bei weitem nicht ausreichen und die „freien“ meist nur gegen ungeheuerliche Preise zu haben sind, so dokumentiert sich die Verschlechterung der Lebenshaltung ganz unzweideutig.

Wie anders sieht es dagegen in den produzierenden Schichten der Landwirtschaft und Industrie, aber auch des Handels aus. Gewiß, mancher Kleine und Mittlere wurde vernichtet durch den Krieg. Viele Aktiengesellschaften, Banken und Einzelgroßkapitalisten aber werden mit Profiten überflutet von märchenhafter Größe. Und durchweg ist das „Kriegsgeschäft“ so rentabel, daß sich die Profitrate wohl verzehnfachte gegenüber der Friedenszeit.

So hat sich das Unternehmertum konsolidieren können, während die Organisationen der Arbeiter sich mit dem Notdürftigsten abfinden mußten.

Das kann uns aber nur um so größerer Ansporn sein, unseren Weg weiter zu gehen, denn einen anderen Weg gibt es nicht. Unsere Aufgaben bleiben die gleichen wie bisher. Der Erfolg unserer Arbeit wird gebremst oder gefördert je nach unserer Stärke. Noch haben fast alle Gewerkschaften ein weites Feld vor sich, das bislang ohne jede Bearbeitung blieb.

Aus den bösen Kriegsjahren wollen wir die Erfahrung und die Lehren in die Friedenszeit mit hinübernehmen, daß man auch in den idyllestesten Zeiten nicht verzagen darf.

Die fünfviertelmillion Gewerkschaftler an den deutschen Fronten werden es uns Dank wissen, daß wir es verstanden haben, die Organisationen einheitslich und geschlossen durchzuführen. Ihnen gebührt auch an dieser Stelle der Dank der Dahergebliebenen für die viel schwerere Aufgabe, der sie sich unterziehen müssen, bis unsere Gegner friedensbereit sind. . . .

Wir haben bereits früher das gemeinsame Arbeiten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen bei den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen gewürdigt, wie es inwieweit in der Tagung vom 12. Dezember zum Ausdruck gekommen ist. In seinem Jahresrückblick bezeichnet das „Zentralblatt“ der Christlichen das verfloßene Jahr für die Arbeiterkraft als ein wirkliches Jahr der Opfer und der Aufopferung und fährt dann fort:

„Die eine Lichtseite ist wenigstens vorhanden, daß die Arbeiter, soweit ihre Organisationen in Betracht kommen, den Unternehmern im Ausbau des Vereinigungswesens nichts nachgegeben haben: die großen Richtungen haben seit Veretung des Hilfsdienstgesetzes nunmehr auch in den Beziehungen ihrer Zentralen untereinander den Grund zu dauernder Zusammenarbeit auf praktischem Gebiete gelegt. Diese Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Verständigung wird nun zum ersten Male die Wirkung in amtlichen Körperlichkeiten beeinflussen: ein sozialpolitischer Fortschritt von größerer Tragweite als mancher, der Gesetzesform trägt.“

Die Unkenrufe, die von anderer Seite über das Hilfsgebiet und über diese Tagung erfolgten, werden die deutschen Gewerkschaften nicht irre machen. Sie müssen den schweren Aufgaben dieser Zeit weiter mit dem vollen Verantwortlichkeitsgefühl nachgehen, das die deutsche Gewerkschaftsarbeit von jeher ausgezeichnet hat. Und von diesem entscheidenden Gesichtspunkt aus ist ja auch die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter an dem genannten Gesetz zu bewerten. Es galt eben klaren Blickes das Wichtigste zu erkennen, und das lag darin, daß die Hilfsdienstpflicht unbedingt durchgeführt wurde, weil sie notwendig war, und es dabei galt, eine Schädigung der Arbeiterinteressen dabei hintanzuhalten. Und das ist — wie jeder Urteilsfähige zugeben muß — ebenso gelungen, wie in sehr vielen anderen Fällen der Kriegswirtschaft, in denen die Gewerkschaftsvertreter, ihrem unererblichen Pflichtgefühl folgend, auf Grund der realen Tatsachen handelten.

Unser Verband am Schlusse des 29. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Januar 1917.)

Der letzte Monat des Jahres 1916 brachte uns einen geringen Mitgliederrückgang. Während wir bei der vorigen Aufstellung 25.972 Mitglieder zählten, sind es im Dezember noch 25.586 oder 386 weniger. Die Zahl der Eingezogenen ist um 232 auf 28.291 angewachsen (im November 28.059). Die Abnahme an der Gesamtzahl der Mitglieder, die nach der vorigen Aufstellung 491 betrug, weicht mit 645 eine kleine Steigerung — um 151 Mitglieder — auf. Damit hat sich auch der prozentuale Abgang von 0,9 Prozent auf 1,2 Prozent am Jahreschluss erhöht. Während die Verlustziffer bei Ausbruch des Krieges 3,5 Prozent betrug und sich am Jahresabschluss 1914 auf 6,6 Prozent stellte, war sie Ende 1915 auf 4,6 Prozent zurückgegangen. (Vergleiche Nr. 33 der „Gewerkschaft“ von 1916.) Das verfloßene Jahr ergibt folgende Zahlen: Januar 4,1, Februar 3,5, März 3,6, April 3,0, Mai 2,3, Juni 2,0, Juli 2,3, August 1,7, September 1,9, Oktober 1,6, November 0,9, Dezember 1,2 Prozent. Die Zahl unserer Toten beträgt jetzt 10.000.

Analog der Steigerung der Eingezogenenziffer sind auch diejenigen der Angehörigen in die Höhe gegangen. Die der Frauen beträgt 187 mehr, mit 21.500 gegen 21.313 im vorigen Monat. Die Zahl der Männer stieg um 190, von 41.363 auf 41.543. Die Arbeitslosenzahl beträgt im Dezember 131 (im November 81). Davon wurden 46 unterstützt. Es waren das 22 mehr als im Vormonat. Tempofolge hat sich die Unterstützungssumme für Arbeitslose um 273,25 M. erhöht. Im November wurden 198,25 M. und im Dezember 471,50 M. für diesen Zweck verausgabt. Die Krankenunterstützung stieg auf 14.631,30 M. oder 3651,00 M. mehr als im vorigen Monat (10.982,70 M.). Die Sterbenerstützung beträgt nach dem vorliegenden Bericht 1923,25 M. mehr als im November. In diesem waren es 5727,50 M. und im Dezember 7650,75 M. Außer diesen Unterstützungen sind noch 38,70 M. Sterberunterstützung zu erwähnen (im November 50,20 M.). Die Gesamtansgaben für Unterstützungs Zwecke betragen 22.796,25 M. oder 6088,90 M. mehr als vorher (16.707,35 M.).

Anschließend folgt die übliche vergleichende Zusammenstellung.

Aufnahmefrag	Mitglieder am		Minderabnahme	Summ. d. Eingezogenen	Angehörige der		Arbeitslose
	Schluss des H. Qu. 1914	31. Dezbr. 1916			Einzelnen	Einzelnen	
15. August 14	54522	41952	1919	10677	8517	19001	531
31. 15. September	54522	40589	2160	11473	9206	18215	727
30. 15. Oktober	54522	37845	2642	14035	10092	20917	575
31. 30. November	54522	37174	2779	14569	11508	22117	511
31. 31. Dezember	54522	36984	2491	15044	11821	22730	459
31. 31. Januar 15	54522	36455	2805	15202	12099	23347	402
28. Februar	54522	36092	2863	15547	12478	23967	400
31. März	54522	34850	3600	16072	12494	24070	523
30. April	54522	34333	3627	16562	12909	24631	423
31. Mai	54522	33585	3461	17476	13576	25975	317
30. Juni	54522	31831	3395	19296	14796	27893	201
31. Juli	54522	31046	2968	20508	15721	30588	82
31. August	54522	30322	3075	21125	16102	31782	67
31. September	54522	29207	3345	21970	16703	32677	72
31. Oktober	54522	29692	3041	22709	17294	34034	90
31. November	54522	29300	2745	23477	17908	34979	61
31. Dezember	54522	27444	2634	24044	18137	36300	77
31. Januar 16	54522	27349	2657	24516	19000	36907	53
29. Februar	54522	27184	2361	24977	19017	37435	85
31. März	54522	26905	2518	25404	19204	37759	232
30. April	54522	26696	2391	25505	19517	37773	169
31. Mai	54522	27058	1893	25578	19294	38905	159
30. Juni	54522	26900	1985	25937	19692	37714	158
31. Juli	54522	26964	1610	26048	19672	37888	74
31. August	54522	27021	1228	26278	19788	37992	73
30. September	54522	27018	1116	26993	20098	38444	56
31. Oktober	54522	26763	1256	26508	20130	38536	72
30. November	54522	26790	944	26788	20369	39596	43
31. Dezember	54522	26190	1025	27307	20845	40154	59
31. Januar 17	54522	26192	849	27481	20905	40293	63
30. Februar	54522	25972	491	28059	21118	41363	81
31. März	54522	25586	645	28291	21500	41543	131

Stand unserer Organisation am 1. Januar 1917.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder		Summ. freie eingezogenen	Angehörige der		Arbeitslose	Summ. d. bis 31. Dezember 1916 auf Kosten der Hauptstelle anfallenden Unterstützungen										
	Schluss des H. Qu. 1914	31. Dezbr. 1916	Abnahme	Zunahme		Einzelnen	Einzelnen		an Arbeitslose	an Kranke	in Sterbefällen	an sonstigen	Gesamtsumme						
	1914	1916				M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.						
1 Augsburg	796	361	135	—	290	217	420	1	—	—	231	25	—	—	254	25			
2 Berlin	9019	4764	—	1824	6379	4443	7971	30	11	130	50	2454	50	1435	—	39	70		
3 Brandenburg	1022	435	120	—	467	331	686	3	2	6	—	118	75	60	—	—	184	75	
4 Bremen	2670	1019	253	—	1368	931	1703	—	—	—	—	255	—	135	—	—	390	—	
5 Breslau	1360	774	—	299	885	630	1629	38	9	42	—	189	75	405	—	—	635	75	
6 Dresden	3381	1768	6	—	1612	1300	2321	7	5	47	—	1045	25	407	—	—	1499	25	
7 Düsseldorf	2459	888	330	—	1241	868	1523	—	—	—	—	289	75	180	—	—	469	75	
8 Frankfurt	3109	1009	—	268	1768	1432	3059	1	—	—	—	1470	—	160	—	—	1630	—	
9 Hamburg	7075	3153	—	188	4110	2871	4963	5	2	40	—	1559	75	1115	—	—	2714	75	
10 Hannover	1171	497	100	—	574	482	1055	—	—	—	—	549	—	191	25	—	740	25	
11 Königsberg	1162	288	146	—	728	507	1284	—	—	—	—	46	25	—	—	—	46	25	
12 Leipzig	3172	1483	210	—	1479	1287	2539	4	3	68	50	1128	50	477	50	—	1674	50	
13 Lübeck	1596	889	—	30	737	604	1258	—	—	—	—	619	25	315	—	—	934	25	
14 Magdeburg	1499	779	70	—	650	496	819	—	—	—	—	678	25	710	—	—	1388	25	
15 Mannheim	3326	1666	98	—	1567	1137	2378	2	1	22	—	715	75	800	—	—	1087	75	
16 München	3968	2116	100	—	1152	808	2220	9	8	38	—	1392	25	1170	—	—	2600	25	
17 Nürnberg	2618	1000	841	—	1237	1051	2185	6	2	15	50	595	75	165	—	—	776	25	
18 Strassburg/G.	1909	594	562	—	753	656	1469	—	—	—	—	307	25	30	—	—	337	25	
19 Stuttgart	2908	1382	359	—	1168	1018	2169	1	1	24	—	966	06	395	—	—	1395	06	
20 Einzelmitglieder	312	126	63	—	126	89	51	24	2	18	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Gesamt	54522	25586	645	—	28291	21500	41543	131	46	471	50	14634	30	7650	75	39	70	22796	25

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgefahren.

Unfälle durch Elektrizität traten bis jetzt in der Industrie für Elektrotechnik, in der Eisenindustrie und im Bergbau mehr in die Erscheinung als im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Neben der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik, die in den Jahren 1913 und 1914 insgesamt 306 derartiger Unfälle entschädigen mußte, hatte die Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft in demselben Zeitraum 132 und die Eisenindustrie 157, wovon bei der letzten Zahl allein auf die Sitten- und Maßregeln-Versicherungsgenossenschaft 83 dieser Unfälle entfielen. Gegenüber dem gesamten Baugewerbe hat die Unfallversicherung der Betriebsräteverwaltung im Jahr 1916 103 entschädigte Unfälle aufzuweisen. Bei den 53 Unfällen der Landwirtschaft darf nicht vergessen werden, daß die Betriebe des platten Landes

auch noch in größerer Maße der Gefahr der atmosphärischen Elektrizität durch Blitzschlag, Brände usw. ausgesetzt sind. Aber immerhin, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft fangen diese neuen Unfälle ein an, denen nur durch allgemeine und großzügige Maßnahmen mit Erfolg entgegenzuwirken werden kann. Bei diesem Stand sind zu unterscheiden: Einerseits die Gefahren der Berufsarbeiter der Elektrotechnik (Monteur, Installationsarbeiter, Mitarbeiterverfertiger, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamen, Generatoren usw. zu reparieren und zu bedienen haben); zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen mit einer heftigen Mannkraft reiben und doch neugierig sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine be-

ratliche Tätigkeit auszuüben; drittens solcher Personen, die als „Vertriebsende“ mit elektrischen Anlagen usw. in Verührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitschutz und die Unfallverhütung haben also hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausführung elektrischer Anlagen und Einrichtungen die Berufsarbeiter durch vorläufige Anweisungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertig gestellt werden, daß sie für alle damit in Verührung kommenden Lebewesen (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzbarkeit auch gegen die Entstehung von Bränden und Explosionen bieten. Erreicht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereinigungen. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Errichtungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen 65 Paragraphen. Diese Vorschriften, die nach keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufsvereinigungen zum Anhalt genommen werden, gelten nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von im Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrzeugen über Tage (Wagen usw.) und elektrochemischen Betriebsapparaten. Es ist notwendig, hieraus einige Erklärungen und wichtige Bestimmungen wiederzugeben.

Niederspannungsanlagen sind solche Starkstromanlagen, bei denen (im Sinne dieser Vorschriften) die tatsächliche Gesamtspannung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann. Alle übrigen Starkstromanlagen gelten als Hochspannungsanlagen. Die Zahl der Volt ist also zur Erhöhung des Statuses außerordentlich niedrig gehalten, was sonst wohl aus technischen Gründen nicht der Fall wäre.

Feuergefährlich ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt. Als feuergefährliche Betriebsstätten und Lagerräume gelten Räume, in denen leicht entzündliche Gegenstände hergestellt, verarbeitet oder anhaufen werden, sowie solche, in denen sich betriebsmäßig entzündliche Gemische von Gasen, Dämpfen, Staub oder Säuren bilden können. Explosionsgefährlich sind Räume, in denen explosive Stoffe hergestellt, verarbeitet oder aufgespeichert werden oder leicht explosive Gase, Dämpfe oder Gemische solcher mit Luft sich erfahrungsmäßig ansammeln.

Wärmeleiter ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßig vorzukommenden Temperatur keine den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet. Feuchtigkeitsleiter ist ein Gegenstand, der sich im Gebrauch nicht so verändert, daß er für die Benutzung ungeeignet wird. Als feuchte, durchdränkte und ähnliche Räume gelten solche Betriebs- und Lagerräume gewerblicher und landwirtschaftlicher Anlagen, in denen erdabermäsmäßig durch Feuchtigkeit oder Verunreinigungen (besonders chemischer Natur) die dauernde Erhaltung normaler Isolation erfordert oder der elektrische Widerstand des Körpers der darin beschäftigten Personen erheblich vermindert wird. Heiße Räume sind als durchdränkte zu betrachten, wenn die darin beschäftigten Personen ähnlichen Einwirkungen (zum Beispiel hartem Schweiß) ausgesetzt sind.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit vertrauten und beauftragten Personen gestattet. Die unter Spannung gegen Erde stehenden, nicht mit Isolierstoff bedeckten Teile müssen im Handbereich gegen zufällige Berührung geschützt sein. Dasselbe ist auch bei solchen Teilen der elektrischen Maschinen und Verbindungsleitungen erforderlich. Bei Spannungen (Stromstärke) bis 40 Volt gegen Erde ist dieser Schutz im allgemeinen entbehrlich. Als Erdung gilt eine leitende Verbindung mit der Erde, die so ausgeführt ist, daß in der Umgebung des geerdeten Gegenstandes sowie auch beim Standort von Personen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende ungefährliche und allmähliche Ableitung erfolgt wird. Ungeerdete Freileitungen dürfen nur auf Porzellansockeln oder gleichwertigen Isoliervorrichtungen verlegt werden. Hierzu werden in dem Verordnungsblatt der Berufsvereinigungen für Elektrotechnik für 1913 noch einige interessante Darlegungen gebracht. Es heißt da: „Porzellan, das seit vielen Jahren als das beste Isoliermaterial galt, hat seinen Ruf einigermaßen eingebüßt; einerseits ist die mechanische Festigkeit nicht immer groß genug, andererseits soll das Porzellan unter dem Einfluß von sehr hohen Spannungen und durch Entladungen molekulare Veränderungen erleiden. Moleküle = die kleinsten Teile, in die ein Körper ohne Störung seiner wesentlichen Eigenschaften geteilt werden kann. Molekulare Veränderungen = Veränderungen der zwischen den Molekülen wirkenden Kräfte.“

Mit Rücksicht auf die mechanische Festigkeit müssen auch Porzellanisolatoren und Durchführungen für hohe Spannungen sehr große Dimensionen erhalten. Die Siemens-Sünderk-Werke in Berlin haben deshalb die Verwendung eines Isoliermaterials „Nepel“ für hohe Spannungen eingeführt. Dieses Material hat vor Porzellan den Vorzug wesentlich größerer Festigkeit.“

Abdeckungen, Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und zuverläßig versehen werden. Bei Hochspannung müssen sowohl die Klanten als auch die mit Isolierstoff bedeckten unter Spannung gegen Erde stehenden Teile durch ihre Lage, Anordnung oder besondere Schutzvorrichtungen der Berührung entzogen sein. Ebenso müssen alle nicht spannungsabführenden Metallteile, die Spannung annehmen können, miteinander gutleitend verbunden und gut geerdet werden, wenn nicht durch andere Mittel die Gefährlichkeit vermieden oder unbedeutend gemacht wird. Bei Hochspannung sind die Körper elektrischer Maschinen so aufzustellen, daß die dadurch aufstretenden Feuererscheinungen keine Entzündung von brennbaren Stoffen der Umgebung hervorufen und müssen mit einem gut isolierenden Bedienungsgange umgeben sein.

Elektrische Apparate sind so zu bemessen und müssen so gebaut und angebracht sein, daß sie den häufigsten normal vorkommenden Betriebsstrom aushalten können, so daß einer Verletzung von Personen durch Splitter, Funken, geschmolzenes Material oder Stromübergänge bei ordnungsmäßigem Gebrauch vorgebeugt wird. Der Verwendungsbereich (Stromstärke, Spannung, Stromart usw.) muß, soweit es für die Benutzung notwendig ist, auf dem Apparat angegeben sein. Bei Schaltanlagen, die für verschiedene Stromarten (Gleich-, Wechselstrom usw.) bestimmt sind, müssen die Einrichtungen für jede Art entweder auf getrennten und entsprechend bezeichneten Feldern angeordnet und deutlich gekennzeichnet sein. Die Bedeutung der Farben und Zeichen soll bekanntgemacht werden. Bei Hoch- und Niederspannungen sind an gefährlichen Stellen Warnungstafeln mit Blitzpfeil vorzusetzen.

Freigelegte Leitungen müssen durch ihre Lage oder durch besondere Verkleidungen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein. Freileitungen sowie Apparate an Freileitungen sind so anzubringen, daß sie ohne besondere Hilfsmittel weder vom Erdboden noch von Dächern, Ausbauten, Fenstern und andern von Menschen betretenen Stellen aus zugänglich sind. Der Mindestabstand der Stützpunkte für Installationen im Freien ist von 10 auf 20 Meter erhöht. Bei Wegübergängen müssen die Leitungen einen angemessenen Abstand vom Erdboden oder einem geeigneten Schutz gegen Berührung erhalten. Ungehinderte Freileitungen sollen in der Regel mit ihren nächsten Punkten mindestens 6 Meter von der Erde und bei befahrenen Wegübergängen mindestens 7 Meter von der Fahrbahn entfernt sein. Träger und Schutzverkleidungen von Freileitungen, die mehr als 750 Volt gegen Erde führen, müssen durch einen roten Pfeil sichtbar gekennzeichnet sein.

Wenn eine Hochspannung über Erdbahnen, bewohnte Grundstücke und gewerbliche Anlagen geführt wird, oder wenn sie sich einem verkehrreichen Fahrweg soweit nähert, daß die Vorübergehenden durch Trahtbrüche gefährdet werden können, müssen die Leitungsdrähte entweder so hoch angebracht werden, daß im Falle eines Trahtbruchs die herabfallenden Enden mindestens 3 Meter vom Erdboden entfernt sind, oder es müssen Vorrichtungen (Schuttnetze) angebracht werden, die das Herabfallen der Leitungen verhindern oder die die herabfallenden Teile selbst spannungslos machen. Schutzvorrichtungen und Schutzmittel jeder Art müssen in brauchbarem Zustand erhalten werden. Als Schutzmittel gelten gegen die herrschende Spannung isolierende, einen sicheren Stand bietende Unterlagen, Gummihandschuhe, Schutzbrillen, Werkzeuge und Schutzisolierung, Abdeckungen, zuverlässige Erdungen und ähnliche Hilfsmittel. Der Zugang zu den Maschinen, Schalt- und Verteilungsanlagen muß soweit freigehalten werden, als es die Bedienung erfordert. Arbeiten an Niederspannungs- und Schwachstromleitungen in gefährlicher Nähe von Hochspannungsleitungen sind nur gestattet, wenn die Hochspannungsleitungen geerdet und kurzgeschlossen oder sonstige ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für gleichartige Betriebe von 1912 verlangen außerdem: An der Nähe von ungehinderten spannungsführenden Leitungen oder Apparaten über Hochspannung auch von isolierten Leitungen oder Apparaten dürfen Gerüste erst dann aufgebaut werden, wenn die Leitungen usw. spannungslos gemacht sind. Der Betrieb der elektrischen Leitung kann nach Aufstellung der Gerüste weder beginnen, wenn Schutzmaßnahmen getroffen sind, die eine zufällige Berührung

eines spannungsführenden Teiles verhüten. Der Betriebsleiter oder sein Bevollmächtigter hat die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuordnen und die Arbeiter während der ganzen Arbeitszeit zu überwachen. Nur unterwiesene Personen dürfen elektrische Anlagen warten und instandhalten.

Ist jemand durch den elektrischen Strom beunruhigt, so ist der Verunfallte sofort den Einwirkungen zu entziehen und die Leitung sofort spannungslos zu machen. Das geschieht durch die Trennung des nächsten Schalters, Lösung der Sicherung für den betreffenden Leitungsstrang oder Zerschneidung der Leitungen mittels eines trockenen, nicht metallischen Gegenstandes, zum Beispiel eines Stückes Holz, eines Stodes oder eines Hanfseiles, das über den Leitungsdraht geworfen wird. Dann ist sofort mit der künstlichen Atmung zu beginnen und diese bis zur Ankunft des Arztes fortzusetzen.

Welche Bedeutung die künstliche Atmung für die Lebensrettung bei elektrischer Verletzung hat, ergibt sich aus einem Falle, der im Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1913 dargestellt wird. Ein Schaltwärter war mit einer Hochspannungsleitung in Verbindung gekommen und bewußlos zusammengebrochen. In diesem Zustande fand ihn seine Frau, die dann durch künstliche Atmung und nach fünfstündigen Bemühen ihrem Mann das Leben gerettet hat. Der Schaltwärter hatte in sehr verständlicher Weise seine Frau von der künstlichen Atmung unterrichtet. Gedrängt durch die Liebe zu ihrem Mann und ihren Kindern hat das arme Weib diese heldenhafte Leistung vollbracht. Die Berufsgenossenschaft zahlte ihr dafür eine Belohnung von 100 Mk.

Sehr eingehende Unfallverhütungsvorschriften hat die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellt, die sich streng an die Vorschriften des Verbandes der Elektrotechniker anlehnen. Als sehr kurz und bündig sind die einschlägigen Bestimmungen der Normal Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der Deutschen Bau- und Gewerkschaften zu bezeichnen, wo nur gesagt wird: Sind auf einer Arbeitsstelle elektrische Beleuchtungs- oder Starkstromanlagen, so haben die Arbeiter streng darauf zu achten, daß sie mit der Stromleitung nicht in Verbindung kommen. Bauhandwerker dürfen an nicht stromlos gemachten elektrischen Freileitungen weder Sicherheitsvorrichtungen anbringen, noch Arbeiten irgendwelcher Art an Leitungen oder in deren unmittelbarer Nähe vornehmen. Man scheint aber hierbei ganz vergessen zu haben, daß bei baulichen Arbeiten Umstände oder Vorfälle eintreten können, wodurch zum Beispiel Personen durch Fall usw. unwillkürlich elektrische Anlagen berühren müssen. Solche Anlagen, wie Mabel usw., müssen während der Dauer der Arbeitsausführung spannungslos gemacht oder möglichst sicher verdeckt oder aus dem Bereich des Arbeitsvorganges gebracht werden. Die Arbeiter, die Betriebsleiter und Unternehmer sollen durch die Unfallverhütungsvorschriften zur Unfallverhütung angeleitet und erzogen werden. Weiter soll durch die Einzelbestimmungen über Schutzrichtungen veranlaßt werden, diese vor iderentmächtig auszuführen und nur dann zu benutzen. Durch jahrelange Erfahrungen ist aber erwiesen, daß ohne genügende Anweisungen der betriebsausführenden Organe und ohne hinreichende Überwachung der Betriebe und Bauausführungen durch die Behörden, durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektion das nicht erreicht werden kann. Die allgemeinen Gefahren durch elektrische Anlagen müssen schon früh und, wie es zum Teil auch schon geschieht, der Jugend in den Schulen verständlich gemacht werden. Aber auch jeder denkende Arbeiter sollte Gelegenheit nehmen, sich darüber zu unterrichten und auch Experimentalvorträge über Elektrizität zu hören suchen.

In der „Sozial-Technik“ hat der Gewerbeinspektor Dr. Ing. A. Kienfel 1916 unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es für die Unfallverhütung dringend erforderlich sei, daß die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenchaften wenigstens einige grundlegende Kenntnisse von der Elektro-Technik besitzen. Im übrigen aber ist im Rahmen einer üblichen Revision eine gründliche Prüfung elektrischer Anlagen zumeist nicht möglich. Es werden daher die maßgebenden Behörden und jeder ermittelnde Revisionsbeamte anzuregen haben, daß die größeren Betriebe und die Anlagen, die größere Gefahren bieten, von Zeit zu Zeit durch besondere elektrotechnische Sachverständige eingehend untersucht werden; verlangt ist ein derartiges Vorgehen durch das Schutzwesen der gesamten Bevölkerung. G. Perle.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Die deutsche Antwort auf die Ablehnungsnote ist nunmehr den neutralen Regierungen zugeht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Kaiserliche Regierung hat durch die Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Königlich Spanischen Regierung und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Antwort ihrer Gegner auf die Note vom 12. Dezember erhalten, in der Deutschland im Einklang mit seinen Verbündeten den alsbaldigen Eintritt in Friedensverhandlungen vorschlug. Die Gegner lehnen diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß es ein Vorschlag ohne Aufrichtigkeit und ohne Bedeutung sei. Die Form, in die sie ihre Mitteilung schicken, schließt eine Antwort an sie aus. Die Kaiserliche Regierung legt aber Wert darauf, den Regierungen der neutralen Mächte ihre Auffassung über die Sachlage zu verdeutlichen. Die Mittelmächte haben keinen Anlaß, erneut auf Neutralitätsfragen über den Ursprung des Weltkrieges einzugehen. Die Geschichte wird urteilen, wenn die ungeheure Schuld an dem Kriege trifft. Ihr Wahrspruch wird ebensowenig über die Einkreisungspolitik Englands, die Revanchepolitik Frankreichs, das Streben Rußlands nach Konstantinopel hinweggehen, wie über die Aufwiegelung Serbiens, den Nord in Sarajewo und die Gesamtmobilmachung Rußlands, die den Krieg gegen Deutschland bedeutete. Deutschland und seine Verbündeten, die zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihres Lebens zu den Waffen greifen mußten, betrachten dieses ihr Kriegsziel als erreicht. Tagelang haben die feindlichen Mächte sich immer weiter von der Bewirkung ihrer Pläne entfernt, die nach den Erklärungen ihrer verantwortlichen Staatsmänner unter anderem auf die Eroberung Elsaß-Lothringens und mehrerer preussischer Provinzen, die Erniedrigung und Verminderung der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Austreibung der Türkei und die Verschümelung Bulgariens gerichtet sind. Angesichts solcher Kriegsziele wirkt das Verlangen nach Zähme, Widergutmachung und Bürgschaft im Munde der Gegner über-taschend. Die Gegner bezeichnen den Friedensvorschlag der vier verbündeten Mächte als Kriegsmanöver. Deutschland und seine Bundesgenossen müssen auf das nachdrücklichste Verwahrung dagegen einlegen, daß ihre Beweggründe, die sie offen dargelegt haben, auf diese Weise geklärt werden. Ihre Heberregung war, daß ein gerechter und für alle Kriegsführenden annehmbarer Friede möglich sei, daß er durch unmittelbaren mündlichen Gedankenaustausch herbeigeführt werden könne, und daß deshalb keineswegs Untervergleich nicht zu verantworten sei. Die ohne Vorbehalt ausgesprochene Bereitschaft, beim Eintritt in die Verhandlungen ihre Friedensvorschlüge bekanntzugeben, widerlegt jeden Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit. Die Gegner, in deren Hand es lag, das Angebot auf seinen Gehalt zu prüfen, haben weder die Prüfung verweigert, noch Gegenvorschlüge gemacht. Statt dessen erklären sie einen Frieden für unmöglich, so lange nicht die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten und der freien Geltung der kleinen Staaten gewährt sei. Die Aufrichtigkeit, die der Gegner dem Vorschlag der vier verbündeten Mächte abspriht, wird die Welt diesen Forderungen nicht züßigen können, wenn sie sich das Gesicht des irischen Volkes, die Vernichtung der Freiheit und Unabhängigkeit der Balkanrepubliken, die Unterwerfung Nordafrikas durch England, Frankreich und Italien, die Unterdrückung der russischen Fremdwörter und schließlich die östliche Vorgang in der Geschichte das bestehende Vorgehen Englands vor Augen hält. Auch über die angeblichen Völkerverträge zwischen den vier Verbündeten sind diejenigen Mächte nicht befangen, die sich für sie erklären, die von Beginn des Krieges an das Recht mit Füßen getreten und die Verträge, auf denen es beruht, zertrümmert haben. England sagte sich schon in den ersten Wochen des Krieges von der Londoner Deklaration los, deren Inhalt seine eigenen Delegierten als geltendes Völkerrecht anerkannt hatten, und verriet im weiteren Verlauf des Krieges auch die Pariser Deklaration aufs schwerste, so daß durch seine willkürlichen Maßnahmen für die Kriegsführung zur See der Zustand der Rechtslosigkeit eintrat. Der Hungerkrieg gegen Deutschland und der in England Interesse angelegte Friede mit den Neutralen steht im Widerspruch mit dem Völkervertrag nicht minder in schreiendem Widerspruch wie mit den Geboten der Menschlichkeit. Ebenso völkerverwidrig und mit den Grundgesetzen der Zivilisation unvereinbar ist die Verwendung farbiger Truppen in Europa und das Hineintragen des Krieges nach Afrika, das unter Berufung bestehender Verträge erfolgt ist und das Ansehen der weißen Rasse in diesem Weltteil untergräbt. Die unmenschliche Behandlung der Gefangenen, besonders in Afrika und in Ostindien, die Verschleppung der Zivilbevölkerung aus Ostpreußen, Elsaß-Lothringen, Galizien und der Bukowina sind weitere Beweise, wie die Gegner Recht und Kultur achten. Am Schluß ihrer Note vom 20. Dezember verweisen die Gegner auf die besondere Lage Belgiens. Die Kaiserliche Regierung vermag nicht an zu verkennen, daß die belgische Regierung immer die Pflichten beobachtet hat, die ihr ihre Neutralität auferlegte. Schon vor dem Kriege hat Belgien unter der Einwirkung Englands sich militärisch an England und Frankreich angelehnt und damit den Welt der Verträge selbst verletzt, die seine Unabhängigkeit und seine Neutralität sicherstellen sollten. Zweimal hat die Kaiserliche Regierung, der belgischen Regierung erklärt, daß sie nicht als Feind nach Belgien komme und sie gebeten, dem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen. Sie hat sich für diesen Fall erboten, Belgien und Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfang zu garantieren und allen Schäden zu ersetzen, der durch den Durchzug der deutschen Truppen verursacht werden könnte. Es ist bekannt, daß die Königlich belgische Regierung im Jahre 1897 entschlossen war, sich

der Juanfurchnahme eines Vorgehts durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu widersehen. Die belgische Regierung hat das wiederholte Anerkennen der Kaiserlichen Regierung abgelehnt. Auf sie und diejenigen Mächte, die sie zu dieser Haltung verführt haben, fällt die Verantwortung für das Schicksal, das Belgien betroffen hat. Die Anschuldigungen wegen der deutschen Kriegsführung in Belgien und die dort im Interesse der militärischen Sicherheit getroffenen Maßnahmen hat die Kaiserliche Regierung wiederholt als unwahr zurückgewiesen. Sie legt erneut energische Verwahrung gegen diese Verleumdungen ein. Deutschland und seine Bundesgenossen haben einen ehrlichen Versuch gemacht, den Krieg zu beenden und eine Verständigung der Kämpfenden anzubahnen. Die Kaiserliche Regierung stellt fest, daß es lediglich von dem Entschluß ihrer Gegner abhängt, ob der Weg zum Frieden betreten werden sollte oder nicht. Die feindlichen Regierungen haben es abgelehnt, diesen Weg zu gehen, auf sie fällt die volle Verantwortung für den Fortgang des Blutvergießens. Die vier verbündeten Mächte aber werden den Kampf in ruhiger Zuversicht und im Vertrauen auf ihr gutes Recht weiterführen, bis ein Friede erreicht ist, der ihren eigenen Völkern Ehre, Tugend und Entwicklungsfreiheit verbürgt, allen Staaten des europäischen Kontinents aber die Wohlthat schenkt, in gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung gemeinsam an der Lösung der großen Kulturprobleme zu arbeiten.

Erörterungen und Kriegsentscheidung sind dagegen die Forderungen, welche die verbündeten Gegner in ihrer Antwort auf die Note Wilsons vom 18. Dezember v. J. aufstellen; nach einer Pariser Sabasammlung sagen sie darin u. a.:

Im allgemeinen legen sie (die Alliierten) Gewicht darauf, zu erklären, daß sie den hohen Schätzungen, von denen die amerikanische Note bezeugt ist, den vollen ihrer Anerkennung darbringen, daß sie sich mit allen ihren Kräften dem Plane der Schaffung einer Liga der Nationen anschließen, welche Frieden und Gerechtigkeit in der Welt sichern soll, und sie erkennen alle Vorfälle, welche die Einrichtung internationaler Bestimmungen zur Einhaltung gewaltloser Konflikte zwischen den Nationen für die Sache der Menschheit und der Zivilisation bringen wird — Bestimmungen, welche die erforderlichen Maßnahmen (sanction) in sich schließen müssen, um die Ausführung zu gewährleisten und so zu verhindern, daß die aufeinandergehende Sicherheit nicht dazu diene, neue Angriffe zu erleichtern. Die Erörterung künftiger Abmachungen, welche einen dauerhaften Frieden sichern sollen, hat jedoch zunächst eine betriebligende Regelung des gegenwärtigen Streit zu Voraussetzung. Die Alliierten sind der Ansicht, daß es unmöglich ist, bereits heute einen Frieden zu erzielen, welcher ihnen die Wiedergutmachung, Wiederherstellungen und Bürgschaften sichert, auf welche sie ein Recht haben infolge des Angriffs, für welchen die Mittelmächte die Verantwortung tragen und der im Ursprung gerade darauf abzielte, die Sicherheit Europas zugrunde zu richten. Die alliierten Völker hegen die Überzeugung, daß sie nicht für ein selbstkühntes Interesse, sondern zum Schutze der Unabhängigkeit der Völker, des Rechts der Menschheit kämpfen. Die Alliierten sind sich vollkommen klar über die Verluste und Kriden, welche der Krieg den Neutralen wie den Kriegführenden zuzugibt und sie beklagen sie, aber sie lehnen die Verantwortung dafür ab, da sie den Krieg in keiner Weise gewollt oder hervorgerufen haben und sich bemühen, die Schäden zu mildern, soweit dies mit den unerbittlichen Forderungen der Verteidigung gegen die Gewalttätigkeit und die Justitriden des Feindes vereinbar ist. Die alliierten Regierungen hatten es für ihre Pflicht, sich in der freundschaftlichsten aber klaren Weise gegen eine Gleichstellung auszusprechen, welche auf öffentlichen Erklärungen der Mittelmächte beruht und in direktem Widerspruch zur offenkundigen Tatsache steht, sowohl bezüglich der Verantwortung als auch in der Vergangenheit sowie betrefend die Bürgschaften für die Zukunft. Präsident Wilson hat durch ihre Erwähnung gewiß nicht beabsichtigt, sich ihr anzuschließen. — Eine historische Tatsache steht gegenwärtig fest, nämlich der Angriffswille Deutschlands und Österreich-Ungarns, um ihre Vorherrschaft in Europa und ihre wirtschaftliche Herrschaft über die Welt zu sichern. Deutschland hat durch die Kriegserklärung und die sofortige Verletzung der belgischen und luxemburgischen Unabhängigkeit, durch die Art, wie es den Kampf geführt hat, eine schematische Verachtung aller Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechte der kleinen Staaten gezeigt. Nemeht der Konflikt sich entwidelt, wurde die Haltung der Mittelmächte und ihrer Verbündeten ein ständiger Hohn auf Menschlichkeit und Zivilisation. Aber Präsident Wilson wünscht, daß die Kriegführenden Mächte offen die Ziele bekennungen, welche sie sich bei der Fortführung des Krieges setzen. Die Alliierten können auf diese Forderung ohne Schwierigkeiten antworten. Ihre Kriegsziele sind wohl bekannt, sie haben sie mehrfach in den Erklärungen der Oberhäupter der verschiedenen Regierungen dargelegt. Diese Ziele werden in den Einzelheiten mit allen Kompensationen und gerechtfertigten Entschädigungen für den erlittenen Schaden erst in der Stunde der Verhandlungen auszuwählen werden. Aber die zivilisierte Welt weiß, daß sie alles Notwendige einschließen und in erster Linie die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros, die ihnen geschuldeten Entschädigungen, die Abnung der besetzten Gebiete von Frankreich, Rußland und Rumänien mit den gerechten Wiedergutmachungen, die Reorganisation Europas, Bürgschaft für ein dauerhaftes Regime, das sowohl auf die Achtung der Nationalität und die Rechte aller kleinen und großen Völker begründet ist wie auf territoriale Abkommen und internationale Regelungen, welche geeignet sind, die Land und Seezugänge gegen ungerechtfertigte Angriffe zu sichern, die Zurückgabe der Provinzen und Gebiete, die früher den Alliierten durch Gewalt oder gegen den Willen ihrer Bevölkerung entzogen worden sind die Befreiung der Albaner, Slawen, Rumänen, Tschechen und Slowaken von der Fremdherrschaft, die Befreiung der Bevölkerungen, welche der blutigen Tyrannei der Türken unterworfen sind, und die Entfernung

des osmanischen Reiches aus Europa, weli es zweifellos der westlichen Zivilisation fremd ist. Die Absichten Seiner Majestät des Kaisers bezüglich Polens sind klar und durch die Proklamation kundgegeben, welche er an seine Armeen gerichtet hat. Wenn die Alliierten Europa den brutalen Begierde des preussischen Militarismus entreißen wollen, so war es selbstverständlich niemals ihre Absicht — wie man vorgegeben hat — die Vernichtung der deutschen Völker und ihr politisches Verschwinden anzustreben. Was sie vor allem wollen, ist, die Sicherung des Friedens auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit, der unerschütterlichen Treue, welche die Regierung der Vereinigten Staaten stets bezeugt hat. Die Alliierten, einig in der Verfolgung dieses hohen Zieles, sind jeder einzeln und gemeinsam entschlossen, mit ihrer ganzen Kraft zu handeln und alle Opfer zu bringen, um den Streit zu einem siegreichen Ende zu führen, von welchem ihrer Ueberzeugung nach nicht bloß ihr eigenes Heil und ihre Wohlfahrt, sondern die Zukunft der Zivilisation selbst abhängt.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Krankenkassentrolleure bei den Betriebskrankenkassen sind von dem Arbeitgeber zu stellen. Die Frage, ob bei Betriebskrankenkassen die für die Ueberwachung der Kranken erforderlichen Personen (Krankentrolleure) auf Kosten des Arbeitgebers oder der Staße zu bestellen sind, ist bestritten. Neuerdings hat das Reichsversicherungsamt den Standpunkt eingenommen, daß die Kosten dem Arbeitgeber zur Last fallen. Begründet wurde diese Entscheidung wie folgt: Die Geschäftsführung der Krankenkasse liegt im Interesse der Maße und bezeugt, die Ausgaben der Staße zu verringern. Sie unterscheidet sich damit wesentlich von der ärztlichen Versorgung, welche die Staße nur bereitzustellen hat. Sollte man einsehen, daß der Arbeitgeber nach der Reichsversicherungsordnung auch nur im Rahmen des § 64, Abs. 3, des Krankenversicherungsgezetes für die Befoldung der Angestellten aufzukommen habe, da der ... abzustand im § 262, Abs. 1, der Reichsversicherungsordnung dem § 64, Abs. 3, des Krankenversicherungsgezetes entspricht, so wurde diese Auffassung vertreten, daß die Regelung in der Reichsversicherungsordnung von der im Krankenversicherungsgezet abweicht. Dem während dieser der Arbeitgeber für die Maßen und Rechnungsführung sämtliche Maßen, also nicht nur das Gehalt des Rechnungs- und Maßenführers, sondern auch die Kosten für Bureauräume, Maßenbücher, Rechnungsformulare, Schreibpapier usw. aus eigenen Mitteln zu bezahlen hatte, hat er nach der Reichsversicherungsordnung die für die Geldkässe der Staße erforderlichen Personen zu bestellen, dagegen sämtliche Kosten nicht zu tragen.

♦ Internationale Rundschau ♦

Der holländische Gewerkschaftsverband lagte vom 16. bis 18. Oktober v. J. in Amsterdam. Aus dem für die Maßerjahre 1914/15 erhaltene Geschäftsbericht ging hervor, daß die Mitgliederzahl von 81.144 auf 100.361 gestiegen und bis 1. Oktober 1916 weiter auf 121.478 angewachsen ist. Die angegliederten 35 Verbände hatten eine Vertragsannahme von 170.000 Gulden zu verzeichnen; das Vermögen stieg um 100.000 Gulden auf 327.000 Gulden. Eingehend wurden im Bericht die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften geschildert und ihre Erfolge in der Abwehr der vielfach beabsichtigten Lohnminderungen und in den erreichten Teuerungszulagen betont. In den Verhandlungen des Monarchies kam es zu Auseinandersetzungen über die optimistische Stellung zu den britischen Gewerkschaften und die Neutralitätspolitik der Gewerkschaftszentrale, in welcher letztere nachwies, daß die glänzende Entwicklung der Bewegung gerade seit dem Abbruch von der alten anarchisch-fundamentalistischen Richtung feinstufigen ist. Zu lebhaften Debatten kam es auch über Grenzstrengigkeiten, welche durch den vorübergehenden Vermögensverlust infolge des Kriegszustandes eingetreten sind. Eine Kommission erhielt den Auftrag, darin einen möglichst alle Teile befreirenden Verhandlungsantrag auszuarbeiten. Am Schluß referierte Gen. C. u d e g e e n über den internationalen Gewerkschaftsverband, wobei er die Verände auf Entfernung des Internationalen Gewerkschaftssekretariats von Berlin erwählte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß diese Bemühungen jeherein mächten.

Eine Konferenz der französischen Gewerkschaften fand in den Wehrachtstagen 1916 in Paris statt, auf der 37 Verbände, 39 gewerkschaftliche Vereine und 51 Arbeitstörfer (Martelle) vertreten waren. Ferner nahmen teil Vertreter der Gewerkschaften Englands, Belgiens, Spaniens, der Schweiz; die sämtlichen Delegierten wurden an der Beteiligung verhindert, indem ihnen die sieben im Verlaufe Deutsch-freundlicher Gesinnung; die französische Regierung die Pässe verweigerte. Nach Appleton (England), welcher die Einigkeit des internationalen Sekretariats als notwendig bezeichnete, sprach Gaspard (Belgien) gegen die Verwicklung der belgischen Arbeitstörfer und fand durch Annahme einer diesbezüglichen Resolution bei der Monarchies Zustimmung. Die lebhaftesten Auseinandersetzungen führte nach den vorliegenden Berichten, in

lenen von der Zensur vieles verstimmt oder ganz unterdrückt ist, der Bericht des Sekretärs Jouhaux über seine Tätigkeit herbei. Vom wurde von der Opposition ein Spiegel seiner Wandlungen vom antimilitaristischen, revolutionären und antiparlamentarischen Standhalten zum „Sozialpatrioten“ und Ministerialisten vorgehalten; auch das „autoritäre Auftreten und Handeln“ der Landeszentrale war Gegenstand der Kritik. Jouhaux antwortete darauf in längerer Rede, aus der folgende, für einen französischen Sozialisten überraschende Äußerungen wiedergegeben sein mögen: „Genossen! Wir sollten doch endlich aufhören, die Opfer schöner Worte zu sein. Habe ich mich je gegen die Organisation der Arbeiterklasse ausgesprochen? Und soll nur deshalb getreift werden, um den Klassenkampf zu dokumentieren? Keine einzige Organisation ist auf eine derartige Idee gekommen. Der Klassenkampf ist nur heftig, wenn man mit Unternehmern zu tun hat, die gar nicht verhandeln wollen. Der Klassenkampf nimmt einen ruhigen Charakter an, wenn beide Parteien Vernunftgründen zugänglich sind. Dieses Ziel wird auch in anderen Ländern formuliert. Es läßt sich mit einem Worte erklären: Wirtschaftliche Demokratie. Die Arbeiterbewegung . . . kann nur wirken, wenn sie mit den wirklichen Verhältnissen rechnet. Die Arbeiterklasse muß sich von Rommel und Parolen befreien. Die politische Demokratie muß auf das Wirtschaftsleben ausgebeugt werden.“ Die Konferenz stimmte ihm zu und billigte seine Haltung mit 99 gegen 20 Stimmen und 12 Stimmenthaltungen. Sodann beschäftigte man sich mit der Friedensaktion. Jouhaux verwarf sich dabei entschieden gegen den Vorwurf, die gewerkschaftliche Internationale sprengen zu wollen, und erklärte namens der Landeszentrale die Bereitschaft, auf einem internationalen Friedenskongreß zu erscheinen, wenn die Deutschen einwilligen, daß dieser von den Schweizer Genossen einberufen wird. Die Konferenz verlangte in ihrer einstimmig angenommenen Resolution von der französischen Regierung, daß sie die Initiative ergriffe, um die Stunde des Friedens zu beschleunigen — eine Öffnung, welche die an anderer Stelle abgedruckte Antwort der Allierten an Wilson inzwischen zuzubringen gemacht hat. Die Konferenz stimmte schließlich noch den Arbeiterlaufeln, welche die bekannte Konferenz von Leeds zum künftigen Friedensvertrage beischließen hatte, zu; auch für die Einführung der Invalidenversicherung sprach sie sich aus.

• **Rundschau** •

Schuldig. Solange der Krieg wüthet, wird haben und drüben die Schuldfrage diskutiert, bis sie im jetzigen Austausch der Rollen zwischen den Kriegführenden einen gewissen Höhepunkt erlangt hat. Die Schuld will niemand auf sich nehmen, nicht einmal einen Teil der Schuld. Jeder sucht die Schuld auf den anderen abzumwälzen. Im Alltagsleben macht man es sich in solchen Streifen leichter. Wer sich im normalen Leben gegen die bestehende heutige Ordnung vergrämen, der wird einfach ein Schuldiger genannt. Er wird verworfen, geächtet, bestraft. Er ist schuldig und damit ist die Sache kurz und schnell erledigt. Es ist ebenso leicht, alle Schuld von sich abzuwälzen, wie jemand als Schuldigen hinzustellen. Den rechten Weg geht der, der tiefer in die Zusammenhänge des Lebens hineinschaut und erkennt, daß diese Zusammenhänge es sind, die schuldig machen und unschuldig. Gut oder böse ist der Mensch, je nachdem wie die Verhältnisse ihn geformt und gebildet haben. Es fehlt die feste sittliche Ordnung, die zu einem sittlichen Handeln zwingt und keinen anderen Weg zuläßt, und da sucht jeder einzelne keinen individuellen, jedes Volksganze seinem nationalen Job zu dienen in der Zusammenfassung, die wir heute haben. Der tiefer veranlagte Mensch sagt darum nicht: du bist schuldig und ich bin unschuldig, sondern: wir sind allzumal Sünder, alle sind wir Sünder einer unsocialen Lebensordnung, der eine von uns geworden unter günstigeren, der andere unter ungünstigeren Verhältnissen. Wollen wir gut sein in unserem Leben, so müssen wir eine harmonische, soziale, gerechte Lebensordnung schaffen, so müssen wir unjer Kampfesziel erstreben.

Silfsdienstleistungen und Reichswochenhilfe. Der Deutsche Bund für Mutterdienst hat an den Bundesrat die Bitte gerichtet, seine Verordnung zu erlassen, durch welche die minderbemittelten Wöchnerinnen der auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Silfsdienst zum Silfsdienst herangezogenen Männer, desgleichen die unehelichen Minder solcher Silfsdienstpflichtigen des Anspruchs auf Reichswochenhilfe in dem durch die Verordnung vom 25. April 1915 festgesetzten Umfang teilhaftig erklärt werden.“ An der Begründung wird zunächst auf die außerordentlich günstige Wirkung der Reichswochenhilfe hingewiesen. Der es zu verstanden ist, daß die Zahlungen der Reichswochenhilfe in den Deutschen Reichslande trotz aller Entbehrungen der Kriegszeit nicht genügen, sondern sogar zurückgegangen sind. Es wird sodann betont, daß unter den zum Seeresdienst Ein-

berufenen sich viele Hunderttausende befinden, die auch nicht an der Front kämpfen, sondern als Beamte, Garnisonsdienstpächter, Arbeitsverwendungsfähige usw. ihre Dienste zu leisten haben. Auch ihre Familien erhalten, wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, Kriegswochenhilfe. In einer nicht viel anderen Lage befinden sich aber vielfach die Familien der zum vaterländischen Silfsdienst Einberufenen. Sie müssen zum Teil den bisherigen Ort ihrer Tätigkeit verlassen, sollen auch an Stelle von Seeresdienstpflichtigen in den Clappen Verwendung finden, um Kräfte für die Front freizumachen. Die Ausdehnung der Reichswochenhilfe auf die Familien der Silfsdienstpflichtigen würde aber auch aus einem anderen Grunde einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit darstellen. Viele Klassen hatten vor Kriegsbeginn in ihren Statuten die Beitrittung, daß die Wochenhilfe auch an unversicherte Ehefrauen ihrer Mitglieder zu gewähren sei. Diese „Wehrleistung“ ist durch das Gesetz vom 4. August 1914 beseitigt. Siderung der Leistungsfähigkeit der Klassen für die Dauer des Krieges aufgehoben worden. Die hierdurch Benachteiligten würden also durch Annahme der vom Bund für Mutterdienst geforderten Bestimmungen, sofern ihre Männer Silfsdienst zu leisten hätten, wieder in den Genuß der ihnen infolge des Krieges entzogenen Vorteile gesetzt werden.

Geldquellen für die Sozialpolitik. Der Krieg verschlingt solche Riesensummen Geldes, er führt zu einer so ungeheuer großen Verkleinerung des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, daß die bange Frage auftaucht, ob nach dem Kriege überhaupt noch Mittel dafür aufzutreiben sein werden, die einen Ausbau der Sozialpolitik erlauben. Von bürgerlichen Abgeordneten und von Vertretern der Regierung ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß das Reich nach dem Kriege eine Schuldenlast von 100 Milliarden Mark zu verzinsen und abzutragen haben werde. Ein Regierungsrat sagte kürzlich in einem Vortrage, die Ausgaben des Reiches würden nach dem Kriege wohl das Vierfache von dem Bedarf vor dem Kriege betragen, also 12 Milliarden pro Jahr. Unter diesen Umständen wird man die Hoffnungen nicht allzu hoch schrauben dürfen, vom Reich die Mittel erhalten zu können, die jetzt für die Fortführung der Sozialpolitik nach dem Kriege verlangt werden. Für die Errichtung der Kriegerheimstätten allein wird mindestens eine Milliarde Mark pro Jahr verlangt. Um nur für eine Million Krieger Heimstätten errichten zu können, müssen mindestens 5 bis 6 Milliarden Mark beschafft werden, d. h. eine Milliarde pro Jahr, wenn in 5 bis 6 Jahren die geforderte Million Eigenheime fertiggestellt werden soll. Und mit dieser Summe Geldes kann doch immerhin nur ein gewisser Teil der Wohnungsreform durchgeführt werden! Selbstverständlich hätte das Reich das Geld nur als Darlehen zu gewähren, gegen einen geringen Zinsfuß. Dennoch würde die Bekämpfung dieser großen Summe dem Reich nicht leicht fallen. Nun sind aber für diesen Teil der Sozialpolitik jedoch so große Geldquellen im Volke vorhanden, daß mit ihrer Hilfe das Größte geschaffen werden kann. Es bedarf nur eines entsprechenden Gesetzes — und für die sozialpolitischen Aufgaben können reichliche Mittel fließen. Das deutsche Volk bringt alljährlich für die mannigfachen Zwecke der Versicherung rund 2½ Milliarden an Beiträgen (Prämien) auf. Die gesamten Aktiven der Versicherungsanstalten belaufen sich auf etwa 12 Milliarden Mark. Von diesen großen Summen vom Volke zusammengetragenen Geldes steht aber bis jetzt nur das Vermögen der staatlichen Arbeiterversicherung für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 1915 beliefen sich die gesamten Darlehen der Arbeiterversicherung für gemeinnützige Zwecke auf 123,5 Millionen Mark. Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind im ganzen 58,9 Millionen Mark ausgeliehen worden, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Errichtung von Krankenhäusern, Volksheimstätten, Invalidenheimen, Volksbädern, Schulen usw.) bis Ende 1915 insgesamt 630,5 Millionen Mark. Da das Vermögen der Arbeiterversicherung im Jahre 1913 — dem letzten Jahre vor dem Kriege — 300 077 250 Mark betrug, läßt sich ermeßen, was geschaffen werden könnte, wenn das Vermögen aller Versicherungsanstalten in Höhe von 12 Milliarden Mark in gleicher Weise für sozialpolitische Zwecke unangewandt bereitgestellt würde. Dieses Geld wird vom deutschen Volke aufgebracht, und Dr. Wilt. Schaefer und Dr. Friedrich Lübbers weisen in ihrem für sich erschienenen Werke über „Volkswirtschaft und Versicherung“ (Mehta, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag, Hannover) mit Recht darauf hin, daß diese Summe, die zurzeit im weitestlichen der Hauptkapitalation, der kapitalistischen Wohnungsproduktion zuzuführen, auch für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden sollten. Das einfachste wäre freilich, wovon die vorgenannten Autoren nichts wissen wollen, die Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens, wodurch auch die privaten Meingewinne im Interesse der Gesamtheit des Volkes Verwendung finden könnten. Ergiebige Geldquellen für gemeinnützige Zwecke sind aber auch die Sparkassen, deren Aktivvermögen (ohne Reservefonds) rund 20 Milliarden Mark beträgt. Die Sparkassen in Deutschland sind fast durchweg kommunale Einrichtungen. Sie sollen der Volkswohlfahrt dienen und die angesammelten Gelder werden von der Klasse des Volkes angelegt. Auch dieses Geld ist bisher der kapitalistischen Wohnungsproduktion fast ausschließlich zugute gekommen.

und mit Recht verlangen nun die Wohnungsreformer, daß diese Mittel nur der modernen Wohnungsreform, dem gemeinnützigen Wohnungsbau, dienen dürfen. Mit diesen 32 Milliarden, die im Versicherung- und Sparkassenwesen aufgeschichtet sind, kann die ganze Wohnungsreform zur Durchführung gebracht werden, und es bleiben außerdem noch Mittel für weitere sozialpolitische Zwecke übrig. Es bedarf nur entsprechender Gesetze, des Willens und der Mitwirkung von Staat und Gemeinde — und Großes läßt sich schaffen, ohne eine neue Belastung des Volkes!

Eine Statistik der Verurteilungen wegen übermäßiger Preisforderungen in Württemberg veröffentlicht das Württembergische Statistische Landesamt. Die Statistik umfaßt die Zeit vom November 1915 bis Oktober 1916. Es sind in diesem Jahre insgesamt 8732 Fälle behandelt worden, von denen 2915 zu Verurteilungen führten. Die erkannten Geldstrafen erreichten zusammen eine Höhe von 64270 Mk., das ergibt eine Durchschnittsstrafe von 21,82 Mark. Auf Gefängnisstrafe wurde bisher in keinem Falle erkannt. Die Zahl der Freisprechungen betrug 5,7 Proz. aller erledigten Fälle. Die Verurteilungen verteilten sich in dieser Weise auf die wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel: Fleisch 81, Butter 428, Milch 816, Kartoffeln 207, Futter und Streuemittel 124, Gemüse und Obst 83, Getreide 79, Käse 66 usw. — Man ist also in Württemberg mit den Preiswucherern ziemlich milde verfahren.

Wie bleibe ich gesund? Zehn Gebote von Vincenz Czernh. Aus dem literarischen Nachlaß des vor kurzer Zeit verstorbenen großen Heidelberger Chirurgen veröffentlichten wir das folgende hygienische Testament. 1. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. Höher stehen der Menschheit Ideale; der Glaube an eine leibere Zukunft, die Hoffnung, daß die Menschen sich nicht mehr wegen Meinungsverschiedenheiten bekämpfen und tödlich schlagen werden, die Erfüllung der wahren christlichen Liebe, die den Himmel auf Erden bedeuten würde. 2. Das Leben ist aber doch der einzige wirkliche Besitz des Menschen. Geld und Gut sind vergänglich. Wirken kann der Mensch nur, solange er lebt. 3. Du hast deshalb die Pflicht, Leib und Seele zu erhalten und alles zu vermeiden, was dieses kostbare Gut gefährdet oder verkürzt. Nicht jedem ist ein heiteres Gemüt, Wohlwollen gegen andere und richtige Einschätzung der täglich auf uns einwirkenden kleinen Qualereien des Lebens gegeben. Wer sich diese Eigenschaften durch Übung erwirbt, wird erst seines Lebens richtig froh werden. Eines schadet sich nicht für alle, wer nicht, sehe zu, daß er nicht falle. 4. Du sollst Körper und Geist gut pflegen, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einteilen, kräftige, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten und eine trockene, sonnige und gut gelüftete Wohnung bewohnen. 5. Nicht Stunden Berufsarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürften am besten sein. Für den Schlaf sind zwei Stunden vor und zwei Stunden nach Mitternacht die erquickendste Zeit. Die Erholungszeit umfaßt zwei Stunden für die drei Mahlzeiten, zwei Stunden für Kunst und Letztüre, zwei Stunden für die Familie, deine Freunde und die Öffentlichkeit, zwei Stunden für einen vernünftigen Sport (Spezierung auf die Berge, Reiten, Fahren, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spiel in freier Luft). 6. Die Nahrung muß leicht verdaulich, kräftig, den Verhältnissen angepasst sein. Mehr als ein Liter an Speisen und Getränken sollte bei jeder der drei Mahlzeiten nicht eingenommen werden. Was darüber ist, belästigt den Magen. Daraus ergibt sich die Pflicht der Mäßigkeit im Essen und Trinken. Ausschließliche Flüssigkeit hat in den Mengen, die Magen und Darm gut verarbeiten können, nicht genug Kraft (Kalorien). Es muß deshalb der vegetabilischen Nahrung genügend Eiweiß und Fett in leicht verdaulicher Form zugeführt werden (Fleisch, Fisch, Eier, Butter, Milch, Käse). 7. Du sollst nicht Sklave der Genussmittel werden. Alkohol (Bier, Wein, Schnaps, Likör), Kaffee, Tee, Tabak haben keinen Nährwert, sind aber durch Übung von vielen Generationen zur unentbehrlichen Gewohnheit des Kulturmenschen geworden und schwer durch etwas Besseres zu ersetzen. Sie alle sind Gifte, die durch Gewöhnung an Gefahr verlieren haben, aber bei unmaßmäßigem Gebrauch disponierten Menschen das Leben verkürzen. Tabak und Alkohol zerrütten das Nervensystem und machen leicht Gefäßverkalkung. Kaffee und Tee führen den Schlaf und sollten nach 4 Uhr nicht mehr genossen werden. Mindestens einmal im Leben sollte der Mensch diese Genussmittel für eine Zeitlang ganz weglassen. 8. Schon die Kinder müssen zur Reinlichkeit erzogen werden. Mindestens eine Schwammabwäscherung des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, zweimal täglich Reinigung der Hände, des Mundes, Gesichts und der Füße. Ein Kollbald einmal wöchentlich. Regelmäßigen Wechsel der Leib- und Bettwäsche. Venöse kein fremdes Geschwür oder Wunde, wenn du nicht sicher bist, daß sie gut gereinigt sind. Die Wohnung muß geräumig, trocken, sonnig sein, und namentlich die Schlafkammer müssen groß und gut gelüftet sein. 9. Sehe nicht mehr Kinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst. 10. Bei Krankheit versäume nicht, möglichst bald den Rat eines tüchtigen Arztes einzuholen und seinen Ratsschlüssen zu folgen.

Den Wucherern ins Stammbuch!

Daß im Kriege alles etwas teurer,
hat man wohl von vornherein gedacht,
Doch war's nötig, daß so ungeheuer
hohe Preise man dem Volk gemacht?
Wußte man ins Ungemehre steigen
Die Kartoffel, den Ersatz fürs Brot,
Wußten Tausende sich schüdd' bereichern
An des eignen Volkes bitter Not?
Ob's, Gemüse, Eier, Käse, Butter,
Milch, Geflügel, Wild und Fleisch und Fisch,
Und was sonst die treubeforgte Mutter
Ihren Lieben brachte auf den Tisch,
Was den Vätern, Brüdern und den Schwüren,
Die in Kampf und Not und Tod und Graus
Für uns kehrn, das Leben soll verschönern,
Wißt Ihr frech für Euren Vorteil aus!
Wißt Ihr, wieviel Seiden schon erduldet
Nuch für Euch Entbehrung, Not und Tod,
Wißt Ihr, wieviel Dank Ihr ihnen schuldet,
Und Ihr bringt die Ihren hier in Not?
Wucherer, des deutschen Namens Schande,
Euch verfluchen Mann und Weib und Kind,
Ihr seid schlimmere Feinde Eurem Lande
Als es Ruffe, Brit' und Franzmann sind!

G. Schneble-Halle a. S.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Die Glode“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Berlag für Sozialwissenschaft u. m. b. H., Berlin SW. 64). Das eben erschienene Heft 42 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Willh. Altschul: Eduard Bernstein als Annerions- und Kriegspolitiker. Paul Birck, M. d. A.: Vom preussischen Wohnungsweien. Wilhelm Düwll: Gefährliche Rabnen. Valticus: Ehen und Teufel. A. Gregorian: Die Vorkauffrage und der Vorkauf der Völker. Heinrich Cunow: Keine Mission, sondern Realpolitik! Heinrich Verkh: Weiter! Glossen. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Totenliste des Verbandes.

- F. Gädje, Hbg.-Wilhelmsbg.**
Bahnmeisterei N
† 6. 1. 1917, 63 Jahre alt.
- Benedikt Grünbeck, München**
Wasserbauarbeiter
† 11. 1. 1917, 88 Jahre alt.
- J. Guldenspennig, Hamburg**
Gaswerke
† 12. 1. 1917, 52 Jahre alt.
- Oskar Mohr, Lichtenberg**
Gasarbeiter
37 Jahre alt, gestorben.

- Paul Moch, Breslau**
Marzial-Arbeiter
† 5. 1. 1917, 17 Jahre alt.
- Johann Rieder, München**
Schulbeizger
† 11. 1. 1917, 49 Jahre alt.
- Karl Reichmann, Breslau**
Marzial-Arbeiter
† 11. 1. 1917, 60 Jahre alt.
- Gustav Cognio, München**
Benz. Gasarbeiter
† 10. 1. 1917, 67 Jahre alt.

Emil Wiese, Hamburg
† 12. 1. 1917, 47 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- H. Beckmann, Hamburg**
am 9. November 1916 im
Alter von 28 Jahren gefallen.
- August Edler, Lübeck**
am 7. September 1916 im
Alter von 33 Jahren gefallen.
- Otto Fischer, Berlin**
am 20. Dezember 1916 im
Alter von 34 Jahren gefallen.

- August Halter, Kirchheim**
am 17. September 1916 im
Alter von 33 Jahren gefallen.
- Adolf Hump, Berlin**
am 23. Dezember 1916 im
Alter von 41 Jahren gefallen.
- A. Schumwerk, Freiburg i. Br.**
am 18. November 1916 im
Alter von 40 Jahren gefallen.

Gehre ihrem Andenken!